

Lübeck, 19. März 2015

Information zur Vertreterwahl 2015

Liebe Maxi,

die Amtszeit unserer bisherigen Vertreter und Ersatzvertreter endet gemäß § 31 Abs. 5 der Satzung mit Ablauf der ordentlichen Vertreterversammlung am 1. Juni 2015. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Neuwahl der Vertreter und Ersatzvertreter stattgefunden haben, deren Amtszeit dann anschließt.

Jedes Mitglied hat bei der Wahl des jeweils zu wählenden Vertreters eine Stimme. Das Mitglied oder sein gesetzlicher Vertreter können schriftlich Stimmvollmacht erteilen (§ 31 Abs. 3 der Satzung). Eltern können auch für ihre Kinder stimmberechtigt sein. Du kannst deshalb Deine Stimme an einen Elternteil übertragen. Dafür benötigen wir eine schriftliche Stimmvollmacht von Dir.

Der Wahlvorstand hat aus den bereits vorliegenden Zustimmungserklärungen eine Kandidatenliste je Wahlbezirk für die Wahl des höchsten Gremiums unserer Genossenschaft zusammengestellt, die Du beiliegend findest.

Ergänzend teilen wir Dir folgende Einzelheiten zur Vertreterwahl 2015 mit:

1. Der Wahlausschuss hat als Wahltag Mittwoch, den **29. April 2015**, bestimmt. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, das am 16. März 2015 eingetragenes Mitglied unserer Genossenschaft ist.
2. Die Wahl findet ausschließlich als Briefwahl im Zeitraum vom **8. bis 29. April 2015** statt. Bei Erteilung der Stimmvollmacht werden die Wahlunterlagen rechtzeitig zugestellt.

Freundliche Grüße

LÜBECKER BAUVEREIN eG



i. V. Heike Heickmann
Vorsitzende des Wahlausschusses

Anlage: Kandidatenliste